

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Fürstenstein folgende 2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 der BGS-WAS wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt 2,30 EURO (zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer pro Kubikmeter entnommenen Wassers

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Gemeinde Fürstenstein, den 15.12.2010

(Siegel)

Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister